

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/053/14/1

öffentlich

Entsendung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für einen stimmberechtigten Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater

Erstellungsdatum: 29.09.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

08.10.2015 Stadtrat Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet in die Verbandsversammlung des Nordharzer Städtebundtheaters ab 08.10.2015 für die Wahlperiode 2014 – 2019 als Stellvertreter/-in für den Verhinderungsfall für den stimmberechtigten Vertreter Herrn Frank Ruch, gleichzeitig wird die Entsendung von Frau Barbara Kubietziel als Stellvertreterin widerrufen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Herr Michael Busch	gez. M. Busch
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales, Meldewesen, Standesamt Bürgermeister Quedlinburg Stabsstelle 0.3	gez. M. Busch
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht und Ordnung	gez. W. Scheller 29/09/15
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. W. Scheller 29/09.15

Sachverhalt:

Nach der Neuwahl des Stadtrates am 25.05.2014 hat dieser per Beschluss festgelegt, wer künftig die Welterbestadt Quedlinburg in den Organen der städtischen Eigengesellschaften, Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sowie in Organisationen und Verbänden vertreten soll.

Gemäß § 8 der Verbandsversammlung des Nordharzer Städtebundtheaters haben die Verbandsmitglieder (Landkreis Harz, Stadt Halberstadt, Stadt Quedlinburg) sowohl 3 stimmberechtigte Vertreter als auch 3 Stellvertreter für den Verhinderungsfall in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Für das Verfahren der Bestimmung der Vertreter in die Verbandsversammlung ist § 11 Abs. 4 GKG LSA i.V.m. § 47 KVG LSA anzuwenden.

In der Sitzung des Stadtrates am 02.07.2014 wurde beschlossen, Frau Barbara Kubietziel als Vertreter für Herrn Dr. Brecht, bzw. ab 01.07.2015 für Herrn Frank Ruch zu entsenden.

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Barbara Kubietziel aus dem Stadtrat ist ihre Entsendung zurückzunehmen und ein neuer Vertreter zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Verwaltungshaushalt HHst EUR	☐ Vermögenshaushalt HHst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten EUR ☐ keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächti- gungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Finanzplan/Investprogramm Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	